



PRESSEMELDUNG

Goldener Meisterbrief für Jürgen Karpinski

Wiesbaden, 01.02.2023. Jürgen Karpinski, Automobilunternehmer (AUTOSCHMITT) und Präsident des Landesverbandes Hessen des Kfz-Gewerbes sowie des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe, wurde am Samstag, 21.01.2023, mit dem Goldenen Meisterbrief ausgezeichnet. Die Ehrung für sein 50-jähriges Meisterjubiläum wurde Karpinski im Rahmen der Meisterfeier der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in der Alten Oper verliehen.

„Der Goldene Meisterbrief ist eine ganz besondere Anerkennung und verdeutlicht meine starke Verbundenheit zu unserem Handwerk, die mich in meinem Leben stets begleitet hat.“ Sein Weg vom einstigen Auszubildenden bis hin zum erfolgreichen Automobilunternehmer und Präsidenten des Landes- sowie Bundesverbands habe ihn geprägt. „Ich habe gelernt, dass in unserem Gewerbe jede Zeit ihre Herausforderungen hat – aber auch ihre Lösungen.“

Jürgen Karpinski engagiert sich seit 1971 ehrenamtlich im Kfz-Gewerbe. Von 1988 bis 2014 war er Obermeister der Kraftfahrzeug-Innung Frankfurt/Main und Main-Taunus-Kreis. Seit 2004 ist er Präsident des Hessischen und seit 2014 Präsident des Deutschen Kfz-Gewerbes.

Für seine ehrenamtlichen Verdienste erhielt Jürgen Karpinski eine Vielzahl von Auszeichnungen, darunter 2001 das Bundesverdienstkreuz am Bande und 2016 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

+++++

Weitere Informationen:

Roger Seidl
Pressesprecher
Telefon: (0611) 999 89 0
Mobil: (0171) 314 759 0
Email: r.seidl@kfz-hessen.de

Landesverband Hessen des Kfz-Gewerbes, Am Landeshaus 6, 65187 Wiesbaden

Der Landesverband vertritt die berufsständischen Interessen von rund 4.300 Autohäusern und Werkstätten in Hessen mit ca. 51.600 Beschäftigten, davon etwa 6.500 Auszubildende in technischen und kaufmännischen Berufen. Im Jahr 2021 erzielte das hessische Kfz-Gewerbe einen Umsatz von 22,5 Milliarden Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung und Service. Die hessischen Kfz-Betriebe sind in 22 Innungen organisiert. Die seit 1970 bestehenden Kfz-Schiedsstellen sind Musterbeispiele für praktizierten Verbraucherschutz. Sie regeln außergerichtlich Streitfälle von Werkstattkunden und Gebrauchtwagenkäufern mit Kfz-Innungsbetrieben.